

Datum	Drucksache-Nr.
15.02.2011	8/365

**Vorlage der Verwaltung für den**

Kreisausschuss	23.02.2011
----------------	------------

Fachbereich 2 Schulen und Jugend	Leiter/in Herr Wolfgang Böhm
Fachdienst / Betrieb 21 Schulverwaltung, Schulaufsicht	Leiter/in Herr Ulrich Müller- Thüsing

<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich
<input type="checkbox"/>	nichtöffentlich

**Besetzung der Stelle der Schulleiterin bzw. des Schulleiters am Berufskolleg Berliner Platz Arnsberg – Zustimmung des Hochsauerlandkreises als Schulträger zum vorgeschlagenen Bewerber**

Auswirkungen auf den Haushalt/Wirtschaftsplan					
Kosten EUR	Produkt / Konto		<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan	Jahr
			<input type="checkbox"/> Wirtschaftsplan		
Mittel stehen ausreichend zur Verfügung	Mittel stehen nur zur Verfügung mit EUR	zusätzlicher Mittelbedarf	Aufwands-/Auszahlungstyp	Deckungsvorschlag	

**Anlage/n: 1**
**BESCHLUSSVORSCHLAG**

Der Kreisausschuss beschließt

Aufgestellt:	Beteiligte:						
<b>FB 2</b>	KD	Stabsstelle	<b>FB 1</b>	FB 2	FB 3	FB 4	FB 5
<b>FD/Betrieb 21</b>	GSB		<b>FD/Betrieb 11</b>	FD/Betrieb	FD/Betrieb	FD/Betrieb	FD/Betrieb

**Erläuterung: Sachdarstellung, Begründung, Folgekosten** (ggf. Fortsetzungsblatt verwenden)

**1. Sachstand**

Nach dem Ausscheiden der Herren Schulleiter Manfred Böttcher und Hans-Joachim Kroczek zum 01.08.2010 und der zeitgleichen organisatorischen Zusammenlegung der Berufskollegs Technisch-gewerbliche Schulen und Wirtschaft und Verwaltung wurde die Stelle der Schulleiterin bzw. des Schulleiters an dem neu entstandenen Berufskolleg Berliner Platz Arnsberg vakant.

Nach erfolgter Ausschreibung bewarben sich 2 Personen um die Stelle. Mit Schreiben vom 30.11.2010 benannte die Bezirksregierung Arnsberg unter Hinweis auf den Grundsatz der Bestenauslese der erweiterten Schulkonferenz

Herrn Studiendirektor Günter Schmidt, z.Z. Hansa-Berufskolleg in Unna,  
als einzigen Bewerber.

Die erweiterte Schulkonferenz lehnte am 20.01.2011 durch geheime Wahl den Bewerber Günter Schmidt mit einem Stimmenverhältnis von 3 Ja-Stimmen und 14 Nein-Stimmen bei einer Stimmenthaltung ab. Durch die Ablehnung hat die erweiterte Schulkonferenz der oberen Schulaufsicht bei der Bezirksregierung Arnsberg keinen Besetzungsvorschlag vorgelegt. Ihr Wahlrecht erlischt gem. § 61 Abs. 3 Satz 4 Schulgesetz NW (SchulG).

Die Bezirksregierung Arnsberg ist aus Gründen des Vorrangs des Dienstrechts dem Vorschlag der erweiterten Schulkonferenz nicht gefolgt. In analoger Anwendung des § 61 Abs. 4 SchulG bittet die obere Schulaufsicht mit Schreiben vom 08.02.2011 (siehe Anlage) den Hochsauerlandkreis als Schulträger um Zustimmung zu dem o.g. Bewerber.

**2. Beteiligungsrechte des Schulträgers**

Neben der Mitgliedschaft in der erweiterten Schulkonferenz (1 von 19 Stimmen) sieht das SchulG NW in § 61 Abs. 4 ein „Vetorecht“ des Schulträgers vor. Mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder kann der Kreisausschuss (zuständig gem. § 15 Abs. 2 der Hauptsatzung des Hochsauerlandkreises) die Zustimmung zu dem von der Schulkonferenz gewählten Bewerber binnen einer Frist von acht Wochen verweigern. Da in diesem Besetzungsverfahren von der Schulkonferenz kein Bewerber gewählt wurde, kann die Bestimmung im Schulgesetz nur analog angewandt werden.

**3. Vorstellung des Bewerbers**

Herr Günter Schmidt wird sich in der Sitzung des Kreisausschusses am 23.02.2011 vorstellen. Entsprechend der Vereinbarung in der Schulausschusssitzung am 08.02.2011 werden auch die Mitglieder des Schulausschusses an dieser Vorstellung teilnehmen.

gez.  
Dr. Schneider